

Bekanntmachung

Innenbereichssatzung „Hinter den Höfen“ gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

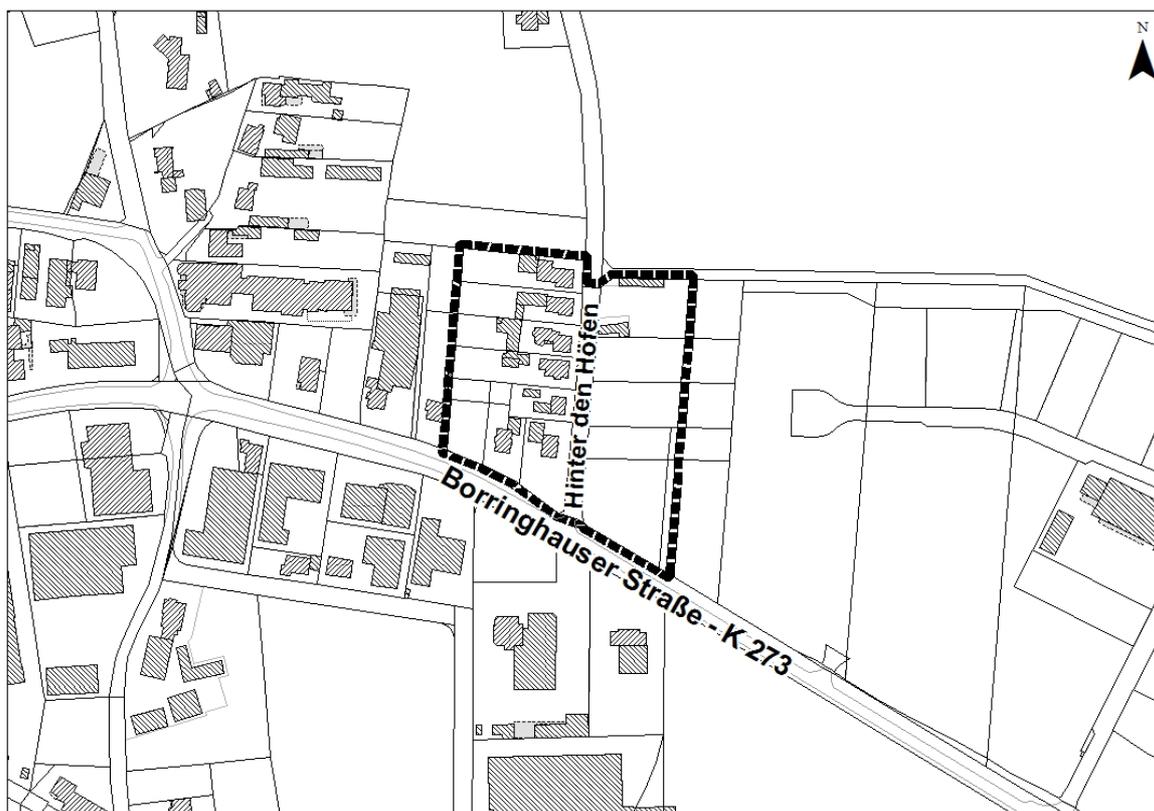
hier: a) Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses

b) Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 34 Abs. 6 i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Stadt Damme hat den Beschluss zur Aufstellung der Innenbereichssatzung „Hinter den Höfen“ BauGB sowie den Auslegungsbeschluss gefasst. Diese Beschlüsse werden hiermit bekannt gemacht. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.

Ziel dieser Innenbereichssatzung ist es, die planungsrechtliche Zulässigkeit von Bauvorhaben zu steuern.

Der räumliche Geltungsbereich des Plangebietes ist dem nachstehenden Kartenausschnitt zu entnehmen.



Der Planentwurf nebst Entwurfsbegründung sowie wesentliche bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen zu dem Bebauungsplanentwurf liegen gem. § 34 Abs. 6 i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 02.11.2017 bis 07.12.2017 einschließlich im Rathaus der Stadt Damme, Mühlenstraße 18, I. Obergeschoss, „Bereich Bürgerbeteiligung“, 49401 Damme während der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung öffentlich aus.

Während der Auslegungszeit besteht die Möglichkeit, den Satzungsentwurf einzusehen. Es wird darauf hingewiesen, dass während der Auslegungsfrist Stellungnahmen abgegeben werden können (auch von Kindern und Jugendlichen), dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diesen Plan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

DIN-Vorschriften, VDI-Richtlinien, etc., auf die der Plan Bezug nimmt, werden bei der Stadt Damme im Fachbereich Planen und Bauen im Obergeschoss, Mühlenstraße 18, 49401 Damme zur Einsicht bereitgehalten.

Die Veröffentlichung dieser Bekanntmachung erfolgt nachrichtlich im Internet unter der Adresse <http://www.damme.de/bekanntmachungen>. Unterlagen und Dokumente zum Planverfahren stehen während der Auslegungszeit zur Einsichtnahme bzw. zum Herunterladen zur Verfügung auf der Homepage der Stadt Damme www.damme.de unter der Rubrik Wirtschaft & Bauen, aktuelle Bauleitplanverfahren. Maßgeblich ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.



Gerd Muhle